

Ausschreibung
Jahreslochwettspiel 2022 - Einzel -
Spielform: Lochspiel mit ¾ Vorgabe

Austragungszeitraum 14.05.2022 bis 02.10.2022



GOLFCLUB
MANNHEIM-VIERNHEIM
1930 E.V.

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes, seinem Vorgabensystem und seinen Spielbestimmungen sowie den Platzregeln und Wettspielbestimmungen des Golfclubs Mannheim-Viernheim 1930 e.V. Ergänzend gelten die allgemeinen Jahreslochwettspielbedingungen 2022.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Golfclubs Mannheim-Viernheim 1930 e.V., sofern sie vor dem 01.01.2004 geboren sind und über eine Stammvorgabe von mindestens -36 verfügen. Höchstteilnehmerzahl 64, danach wird eine Warteliste angelegt.

Meldeschluss: 11. Mai 2022, 18:00 Uhr Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden

Nennung:

Ab 14 Tage vor Meldeschluss über PC Caddie online, per Email an info@gcmv.de oder in der ausgehängten Meldeliste.

Nenngeld: einmalig 20 € pro Teilnehmer:in

Auslosung:

Die Auslosung 2022 findet am 12.05.2022 um 12:00 Uhr im Bürogebäude statt und anschließend bekannt gegeben. Die Spielleitung kann die Teilnehmer nach Ermessen entsprechend der Stammvorgabe setzen, im Übrigen auslosen.

Spielleitung: **Wolfgang Zeh, Vincent Weinzettel, Daniela Uhrig**

Preise: Erinnerungspreise für die Plätze 1 - 3 im Lochwettspiel
1. Brutto und 1. - 3. Netto beim Abschlussturnier am 09.10.2022

Spielplan und Start der jeweiligen Runden:

64	32	16	8	4
- 12.06.2022	- 10.07.2022	- 07.08.2022	- 04.09.2022	- 02.10.2022

Endspiel (und bei Bedarf Spiel um den dritten Platz) finden voraussichtlich am 09.10.2022 im Rahmen des Jahreslochspielfinales statt.

Bei diesem Finalspiel sind alle Teilnehmer/innen am Jahreslochwettspiel spielberechtigt. Es wird als Einzel-Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher - handicaprelevant - durchgeführt. Nach Beendigung dieses Spiels findet die Siegerehrung im Rahmen einer Abendveranstaltung statt. Es erfolgt eine separate Ausschreibung.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, Ausschreibungskriterien und/oder Wettspielbedingungen bei ggf. auftretenden Notwendigkeiten entsprechend zu ändern.